
XXIX.

WIE SEINE MAJESTÄT (KARL IV.) DIE
STADT STRASSBURG DES JUDEN-
BRANDES HALBER ABSOLVIERT
UND QUITTIERT HAT

AUS J. VON KÖNIGSHOVEN, ELSÄSSISCHE CHRONIK
ANM. VON SCHILTERN

WIR Karl (IV.) von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches und König von Böhmen, erklären und tun kund öffentlich allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, dass wir unsere lieben Getreuen, den Bürgermeistern, dem Rate und den Bürgern gemeinlich der Stadt zu Strassburg um die Dienste, die sie uns und unseren Vorfahren seligen Angedenkens, Königen und Kaisern an dem Reiche oft getan haben und noch tun sollen (werden) und mögen in künftigen Zeiten vergeben und versehen haben, vergeben und versehen (verzeihen) auch mit diesem Briefe alle Handlungen und Taten, die von ihnen oder von jemand anders in ihrer Stadt an den Juden daselbst, unsern Kammerknechten, geübt worden sind, sei es an ihrem Leben oder an ihrem Gute und dazu das Gericht, das sie über dieselben Juden an ihrem Leben und Gut mit Urteil getan haben. Und sagen sie, ihre Erben und alle ihre